

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 14. Oktober 2010

Jahrgang 19 • Nr. 9/2010

Inhaltsverzeichnis

Seite 1-4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

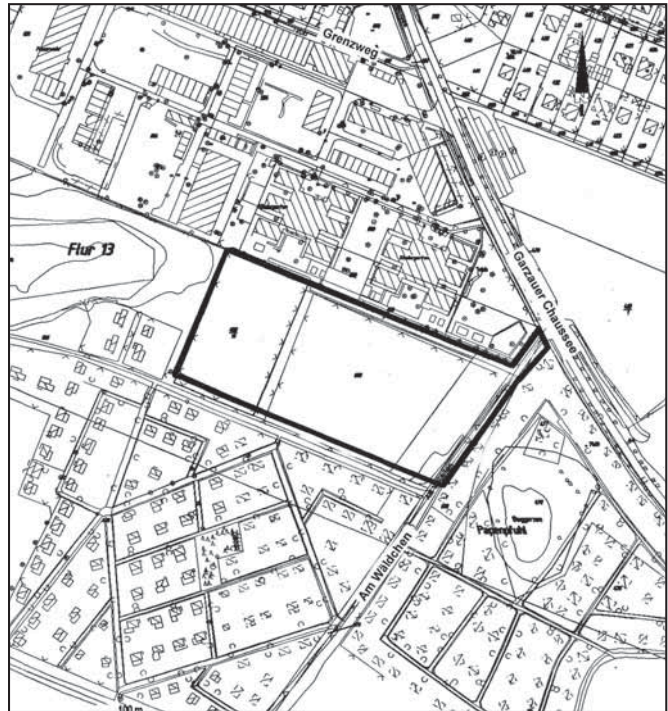
- Seite 1 Beschluss der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 02.09.2010
 Beschluss des öffentlichen Teils des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2010
 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2010
- Seite 2-3 Beschlüsse der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 07.10.2010
 darunter:

- Seite 2 Beschluss Nr. 21/284/2010 - Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg für 2011
 Beschluss Nr. 21/285/2010 - 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
 Beschluss Nr. 21/286/2010 - 6. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung

Seite 3-7 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 3 Ausbau der Müncheberger Straße
 Anwohnerparken mit Parkausweis
- Seite 3-4 Laubentsorgung von Straßenbäumen
- Seite 4 Neubürgerbegrüßung
- Seite 5 Elterninformation zur Sprachförderung vor Einschulung
 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Strausberg sowie Jugend- und Sozialarbeiter/innen
 Immobilienangebote / Baulandflächen
- Seite 6 Anfrage zum Gebäude Turnhalle Wriezener Straße
 Alles was Recht ist in Strausberg – Teil 6 – Meldepflicht
 Information zum Internet der Stadt Strausberg
- Seite 7 Sitzungstermine der SVV und der Ausschüsse
 Übersicht der Fachbereiche/telefonische Erreichbarkeit
- Seite 7-8 **Sonstige Bekanntmachungen**
 Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland
 - Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ersten Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland
 - Information zur gewerblichen Papierentsorgung
 Bekanntmachung des Vermessungsbüros Josef Mantke

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“



Beschluss des öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2010

Beschluss Nr. 21/46/2010

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Bootssteiges am Westufer des Straussees

Die Stadt Strausberg erteilt die Zustimmung als Gewässereigentümerin zum Antrag des The Lakeside Burghotels auf wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Bootssteiges am Westufer des Straussees.

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2010

Beschluss Nr. 20/281/2010

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“

- Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
- Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Straße „Am Wäldchen“, im Süden durch den in westliche Richtung verlaufenden Weg entlang der nördlichen Grenze der Kleingartenanlage „Am Wäldchen“, im Westen entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 480/10 und im Norden entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 480/10 und 689. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von 2,3 ha und umfasst die Flurstücke 688, 689, 480/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 601, 602 und 477 der Flur 13, Gemarkung Strausberg. (Darstellung des Geltungsbereichs s. Anlage).
- Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 BauNVO für Einfamilienhäuser.

Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2010

Mit Beschluss Nr. 21/47/2010 stimmt der Hauptausschuss der unbefristeten Niederschlagung von Gewerbesteuern und Zinsen sowie Säumniszuschlägen für ein Gewerbe zu.

Mit Beschluss Nr. 21/48/2010 stimmt der Hauptausschuss der Umwandlung einer befristeten Niederschlagung für die Grundsteuer 1999 für eine GmbH in eine unbefristete Niederschlagung zu.

Mit Beschluss Nr. 21/49/2010 stimmt der Hauptausschuss der Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Grundsteuern 2000-2005 und der Umlage Wasser- und Bodenverband 2000-2005 einer GbR in eine unbefristete Niederschlagung zu.

Beschlüsse der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2010

Beschluss Nr. 21/284/2010 Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg für 2011

Die Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg zur Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer für das Jahr 2011 wird beschlossen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) vom 07.10.2010

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), des § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2010 (BGBl. I S. 386), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 07.10.2010 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Strausberg erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- Gewerbesteuern nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden ab 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	270 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	375 v. H.
3. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg vom 05.11.2009 außer Kraft.

Strausberg, den 08.10.2010

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 21/285/2010 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg wird beschlossen.

3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 07.10.2010

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 49 a des

Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I, S. 358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I Nr. 17 S. 1, 12) sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 07.10.2010 die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungsgebührensatzung vom 04.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung betragen	
- bei einer 14-tägigen Reinigung (Kat. 1) pro Frontmeter und Jahr	0,95 €
- bei einer monatlichen Reinigung (Kat. 2) pro Frontmeter und Jahr	0,43 €
Der Gebührensatz für die Winterwartung (Kat. A u. B) beträgt pro Frontmeter und Jahr	0,80 €

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 05.11.2009 außer Kraft.

Strausberg, den 08.10.2010

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 21/286/2010 6. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung

Die 6. Änderungssatzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) wird beschlossen.

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 07.10.2010

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 07.10.2010 folgende 6. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser vom 22.01.2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter

- bebauter	
- befestigter	
- bebauter und befestigter	
Fläche i. S. Abs. 1	0,91 €

Artikel II

Die 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 5. Änderungssatzung vom 05.11.2009 außer Kraft.

Strausberg, den 08.10.2010

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 21/287/2010
Neubau Kita Am See, Weinbergstraße 14

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg stimmt dem Neubau der Kita Am See einschließlich Abriss des alten Kita-Gebäudes und Herrichtung der Außenanlagen auf dem vorhandenen Grundstück Weinbergstraße 14 zu.
 Der Beschluss wird vorbehaltlich der Kreditfinanzierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderbank) 2010 gefasst.
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit der Baubeginn noch 2010 realisiert werden kann.
 Die Reihenfolge der zu sanierenden Kitas bleibt durch diese Baumaßnahme unverändert. Als weitere nach der Kita „Kinderland“ ist die Kita Spatzennest zu sanieren.

Beschluss Nr. 21/288/2010
Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsstelle 46400.94880 – Baumaßnahme Kita am See

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000 Euro für die Haushaltsstelle 46400.94880 mit der Bezeichnung „Baumaßnahme Kita am See“ wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 21/289/2010
Städtische Immobilien

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu den städtischen Immobilien einschließlich der Nutzungskonditionen zu erstellen, die Vereinen / Verbänden und anderen Sozialvereinigungen zur Nutzung überlassen sind.

Die Übersicht ist an die Fraktionen bis zur Stadtverordnetenversammlung im November 2010 auszureichen.

Beschluss Nr. 21/290/2010
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg, Blatt 6122, Flur 13, Flurstück 599, Größe von 6.718 m² und Flurstück 600, Größe von 8.394 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 4.500 m², ist entbehrlich.

Die Stadt Strausberg wird beauftragt, die o.g. Teilfläche zum Zwecke der Errichtung eines Existenzgründerhauses an die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH (STIC), Garzauer Chaussee 1 in 15344 Strausberg zu verkaufen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Ausbau Müncheberger Straße

Die Stadt Strausberg beabsichtigt im Jahr 2011 den Ausbau der Müncheberger Straße im Bereich Große Straße bis Kreuzung An der Stadtmauer. Die Planung umfasst den Ausbau des gesamten Straßenraumes, mit Fahrbahn, Stellflächen, Gehwegen, Zufahrten, Begrünung sowie die Ableitung des Niederschlagswassers und Erneuerung der Beleuchtung. Der Verbindungsweg zur Schulstraße ist ebenfalls Bestandteil des geplanten Bauvorhabens.

Die Entwurfsplanung liegt im Zeitraum

vom 18.10. bis 12.11.2010

in der Stadtverwaltung, 3. OG, Raum 3.18, aus. Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über das geplante Vorhaben zu informieren und Hinweise zu geben (persönlich oder per Mail an katrin.grosser@stadt-strausberg.de). Die Planung kann zu den üblichen Sprechzeiten

dienstags von 08.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags von 08.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

sowie darüber hinaus in Absprache mit Frau Großer (Tel. 381 356) eingesehen werden. Im Internet unter www.stadt-strausberg.de (Rubrik: →Stadtentwicklung und Wohnen→ Aktuelle Planungen/Bürgerbeteiligung) besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Lagepläne einzusehen.

Anwohnerparken mit Parkausweis

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2010 wurde durch das Straßenverkehrsamt die durchgehende Bewirtschaftung der straßenbegleitenden Stellplätze in der Predigerstraße, Georg-Kurtze-Straße und Klosterstraße mit Parkscheibe zwei Stunden für die Zeit von Montag bis Freitag 8.00 -18.00 Uhr verkehrsrechtlich angeordnet. Ergänzt wird die Beschilderung mit dem Zusatz „Anwohner mit Parkausweis frei“.

Anwohner der genannten Straßen, welche Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis haben und im Besitz dessen sind, dürfen dann die Stellplätze ohne Rücksicht auf die Kurzparkregelung nutzen.

Anträge für einen Anwohnerparkausweis können ab sofort beim Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt, Ernst-Thälmann-Straße 71, unter Vorlage des Personalausweises und des Fahrzeugscheins (zum Abgleich von Wohnanschrift, Kfz-Kennzeichen und Fahrzeughalter) gestellt werden. Die Erteilung der Anwohnerparkausweise wird ab November 2010 erfolgen. Das Straßenverkehrsamt erhebt für die Ausweise eine Gebühr in Höhe von 30,- €/pro Jahr.

Bis dahin wird auch Verkehrsbeschilderung der genannten Straßen entsprechend geändert.

Laubentsorgung von Straßenbäumen

Liebe Strausbergerinnen, liebe Strausberger,

auch dieses Jahr wird ab Oktober die Entsorgung des Straßenbaumlaubes durch die Stadtverwaltung organisiert. Bitte füllen Sie das Laub in handelsübliche feste Müllsäcke und verschließen Sie diese ordnungsgemäß.

Die Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Tourenplan. Die Entsorgung erfolgt 14-tägig im Zeitraum von Oktober bis Dezember. Den Auftrag zum Einsammeln der Säcke hat die Fa. Alba Wriezen GmbH, Schulzendorfer Str. 13, in 16269 Wriezen, Tel. 033456- 479 45 erhalten.

Wir weisen noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass Laubsäcke, die artfremde Beimischungen enthalten oder zu schwer sind, stehen gelassen werden. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir ausschließlich das Laub entsorgen, das die öffentliche Straße verunreinigt.

Laub auf den Grundstücken, auch wenn dieses von Straßenbäumen stammt, hat der Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen.

Dazu besteht natürlich nach wie vor die Möglichkeit, Grünabfälle jeder Art innerhalb der Grünabfallentsorgung des Entsorgungsbetriebes des Landkreises Märkisch-Oderland in den zugelassenen Grünabfallsäcken zu entsorgen oder diese selbst einem Kompostplatz zuzuführen.

Weitere Informationen finden Sie in ihrem Abfallkalender für das Jahr 2010, der allen Haushalten zugegangen ist.

Tourenplan 2009

Okt.	Nov.	Dez.	Straße
28.	11. 25.	9.	Schillerhöhe
28.	11. 25.	9.	Gartenstadt
28.	11. 25.	9.	Gladowshöhe
28.	11. 25.	9.	Hohenstein
28.	11. 25.	9.	Jenseits des Sees
21.	4. 18.	2. 16.	Johanneshof
28.	11. 25.	9.	Postbruch
28.	11. 25.	9.	Provinzialsiedlung
28.	11. 25.	9.	Roter Hof
28.	11. 25.	9.	Ruhlsdorf
28.	11. 25.	9.	Spitzmühle
28.	11. 25.	9.	Akazienstr.
28.	11. 25.	9.	Alter Feldweg
28.	11. 25.	9.	Altlandsberger Chaussee
21.	4. 18.	2. 16.	Am Adlerhorst
21.	4. 18.	2. 16.	Am Annafleiß
21.	4. 18.	2. 16.	Am Fuchsbau
21.	4. 18.	2. 16.	Am Hasengrund
21.	4. 18.	2. 16.	Am Hirschwechsel
21.	4. 18.	2. 16.	Am Igelpfuhl
28.	11. 25.	9.	Am Mondsee

Okt.	Nov.	Dez.	Straße	28.	11.	25.	9.	Klosterdorfer Chaussee
21.	4. 18.	2. 16.	Am Stadtwald	Okt.	Nov.	Dez.		Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Am Sportpark	21.	4. 18.	2. 16.		Klosterstraße
21.	4. 18.	2. 16.	An der Stadtmauer	21.	4. 18.	2. 16.		Konradstraße
21.	4. 18.	2. 16.	August-Bebel-Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Kopernikusstraße
21.	4. 18.	2. 16.	Backsmannstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Krumme Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Badstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Landhausstraße
21.	4. 18.	2. 16.	Bahnhofstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Leistikowweg
21.	4. 18.	2. 16.	Barnimstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Lessingstraße
28.	11. 25.	9.	Beerenstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Lindenplatz
21.	4. 18.	2. 16.	Berliner Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Lindenpromenade
			ohne 38, 73-76, 79-83, 91a-f, 95-100					außer Nr. 10a-13d
21.	4. 18.	2. 16.	Birkenstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Markt
21.	4. 18.	2. 16.	Bruno-Bürgel-Str. ohne 1-6	21.	4. 18.	2. 16.		Max-Liebermann-Straße
				28.	11. 25.	9.		Mirabellenweg
21.	4. 18.	2. 16.	Buchhorst	28.	11. 25.	9.		Mittelallee
21.	4. 18.	2. 16.	Elisabethstraße ohne 15-19	28.	11. 25.	9.		Mittelfeldring
21.	4. 18.	2. 16.	Erich-Weinert-Straße	28.	11. 25.	9.		Mühlenweg
21.	4. 18.	2. 16.	Ernst-Menger-Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Paul-Singer-Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Ernst-Thälmann-Straße					nur Eigenheimbereiche
28.	11. 25.	9.	Espenweg	28.	11. 25.	9.		Ph.-Müller-Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Fasanenpark					nur Eigenheimbereiche
21.	4. 18.	2. 16.	Fischerkietz	21.	4. 18.	2. 16.		Poetensteig
21.	4. 18.	2. 16.	Fliederweg	21.	4. 18.	2. 16.		Predigerstraße
21.	4. 18.	2. 16.	Fließstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Rehfelder Straße
28.	11. 25.	9.	Flurstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Rennbahnstraße
21.	4. 18.	2. 16.	Fontanestraße	21.	4. 18.	2. 16.		Rosa-Luxemburg-Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Freiligrathstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Rudolf-Breitscheid-Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Friedrich-Ebert-Straße					Rudolf-Egelhofer-Straße
			ohne 74-94, 99-104a	21.	4. 18.	2. 16.		nur Eigenheimbereiche
21.	4. 18.	2. 16.	Friedrich-Engels-Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Ruhlsdorfer Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Fritz-Heckert-Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Schillerstraße außer Nr. 5-14
21.	4. 18.	2. 16.	Fritz-Reuter-Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Schlagmühlenstraße
28.	11. 25.	9.	Garzauer Chaussee	21.	4. 18.	2. 16.		Schulstraße
21.	4. 18.	2. 16.	Garzauer Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Spechtweg
21.	4. 18.	2. 16.	Georg-Kurtze-Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Spittelgasse
21.	4. 18.	2. 16.	Gerhard-Hauptmann-Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Straße der Jugend
21.	4. 18.	2. 16.	Goethestraße	21.	4. 18.	2. 16.		Tolstoistraße
21.	4. 18.	2. 16.	Gorkistraße	21.	4. 18.	2. 16.		Torfhaus
28.	11. 25.	9.	Grenzweg	28.	11. 25.	9.		Treuenhof
21.	4. 18.	2. 16.	Große Straße	21.	4. 18.	2. 16.		Uhlandstraße
21.	4. 18.	2. 16.	Grünstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Violinengasse
21.	4. 18.	2. 16.	Gustav-Kurtze-Promenade	21.	4. 18.	2. 16.		Waldemarstraße
			nur Eigenheimbereiche					Walkmühlenstraße
28.	11. 25.	9.	Haselnussweg	21.	4. 18.	2. 16.		Wallstraße
21.	4. 18.	2. 16.	Hegermühlenstraße	21.	4. 18.	2. 16.		Weinbergstraße
			außer 54a-1	21.	4. 18.	2. 16.		Wiesenweg
21.	4. 18.	2. 16.	Heinrich-Dorrenbach-Str.					Wildrosenweg
			nur Eigenheimbereiche	28.	11. 25.	9.		Wilhelmshof
21.	4. 18.	2. 16.	Heinrich-Heine-Straße	28.	11. 25.	9.		Wilkendorfer Weg
21.	4. 18.	2. 16.	Heinrich-Rau-Straße	28.	11. 25.	9.		Wirtschaftsweg
			nur Nr. 1-19					Wriezener Straße
21.	4. 18.	2. 16.	Hennickendorfer Chaussee	21.	4. 18.	2. 16.		außer Nr. 15-37
21.	4. 18.	2. 16.	Herrenseelallee	21.	4. 18.	2. 16.		Zilleweg
28.	11. 25.	9.	Hohensteiner Chaussee	21.	4. 18.	2. 16.		Zum Erlenbruch
28.	11. 25.	9.	Hopfenweg					Zur Pflaumenplantage
21.	4. 18.	2. 16.	Hubertusallee	28.	11. 25.	9.		
28.	11. 25.	9.	Hufenweg					
21.	4. 18.	2. 16.	Im Grund					
21.	4. 18.	2. 16.	Jägerstraße					
21.	4. 18.	2. 16.	Jungferstraße					
21.	4. 18.	2. 16.	Karl-Lehnert-Straße					
21.	4. 18.	2. 16.	Karl-Liebkecht-Straße					
21.	4. 18.	2. 16.	Karl-Marx-Straße					
28.	11. 25.	9.	Kastanienallee					
			nur Eigenheimbereiche					
7. 21.	4. 18.	2. 16.	Käthe-Kollwitz-Straße					
7. 21.	4. 18.	2. 16.	Kelmstraße					
28.	11. 25.	9.	Kirschallee					

Neubürgerbegrüßung

Wer in diesem Jahr nach Strausberg gezogen ist kann gern an der Neubürgerbegrüßung teilnehmen. Diese findet am 16.10.2010 um 10.00 Uhr im Heimatmuseum, August-Bebel-Straße 33, statt. Anschließend können sich die Neubürger bei einem Rundgang im Museum über die Stadtgeschichte informieren. Anmeldungen bitte unter Tel. 38 11 07 oder per E-Mail info@stadt-strausberg.de

Elterninformation

Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellungen und - soweit erforderlich - die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt.

Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung nicht in einer Kita sind, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen.

Diese Kinder sind in der Zeit vom 18.10.2010 bis 05.11.2010 persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandsfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der Sprachförderverordnung – SIFV vom 03. August 2009 (GVBl II S.505).

Strausberg, den 29.09.2010

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Strausberg sowie Jugend- und Sozialarbeiter/innen

Anschrift / Telefon/Ansprechpartn. Zielgruppe/Angebot/Öffnungszeiten

Heinrich-Dorrenbach-Straße 1b (Postadresse: Club, z.Hd. Ute Wunglick, PSF 0123, 15331 Strausberg) Tel. 03341 / 495975 Ute Wunglick	Jugendliche ab 14 Jahre Workshops, Partys, u. andere Veranstaltungen Mo-So entsprechend des Bedarfs
Garzauer Chaussee 1 Tel. 03341 / 49 89 42 André Rose	Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) verschiedene Freizeitangebote Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Am Annatal 58 Tel. 03341 / 47 11 77 Sylvia Rupprecht	Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) Sport und Spiel, AG Volleyball Mädchennachmittage Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Allgemeine Förderschule Am Sportpark 2 Tel. 03341 / 42 10 23 Siiri Jensch	Schüler der 1.-10. Klasse Beratung, Ferien-, Freizeitangebote/-fahrten an den Wochentagen, während des Schulbetriebs
3. Grundschule Heinrich-Dorrenbach-Straße 1 4. Grundschule Am Annatal 65 Tel. 03341 / 35 96 85 Angelika Wählich	Schüler der 1.-6. Klasse Beratung, Wahrnehmungs- und Konzentrationsstraining an den Wochentagen während des Schulbetriebs
Anne-Frank-Oberschule Peter-Göring-Straße 24 Tel. 03341 / 49 72 93 Mario Wennicke	Schüler der 7.-10. Klasse Beratung, Gruppenarbeit an den Wochentagen
KSB Informationen unter Tel. 03341 / 31 35 19 Cornelia Schröder	Kinder und Jugendliche Sportangebote in den Stadtteilen an den Wochentagen Vorstadt und Hegermühle

Immobilienangebote der Stadt Strausberg Baulandflächen

Sie haben die Möglichkeit, sich über die zum Verkauf stehenden Grundstücke zu informieren. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie können aber auch bei Interesse schriftlich oder per E-Mail über o.g. Kontakt ein Angebot abgeben. Ihr Angebot wird wie folgt behandelt: Die Entscheidung wird jeweils zum 15. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebots frei ist.

Jungferstraße 29/30

Flur 18, Flurstücke 119/120
Größe: 920 m²
Lage: Sanierungsgebiet Altstadt
Nutzung: Wohnen
geschlossene Bauweise
zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 65.000 €

Klosterdorfer Chaussee

Flur 3, Flurstück 937,
Größe: 515 m², unbebaut
Lage: nördliche Wohnlage
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe.
Kaufpreis: 14.000 €

Wesendahler Straße

Flurstück 404 der Flur 2
Größe: 435 m², unbebaut
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Wesendahler Straße

Flurstück 410 der Flur 2
Größe: 523 m², unbebaut
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Hirschfelder Straße 7

Flurstück 406 der Flur 2
Größe: 716 m²
bebaut mit Bungalow/Abbruch
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 25.000 €

Wesendahler Straße 30

Flurstück 416 und 97 (Teilfläche) der Flur 2
Größe: ca. 500 m²
bebaut mit Bungalow/Abbruch
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 35.000 €

Grundstücke im Gewerbepark Strausberg-Nord

Lage: Strausberg Nord

Nutzungen:

Dienstleistung, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bauhandel, innovatives Gewerbe.

Grundstücksgröße:

Die Stadt Strausberg stellt frei gestaltbare Gewerbegrundstücke für Gewerbeansiedlung bereit.

Kaufpreis:

Der Preis für ein voll erschlossenes Grundstück beträgt 20,00 €/m². Abschläge vom Kaufpreis von ca. 4 €/m² sind möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist:
 Frau Julia Schnabel,
 Tel. (03341) 38 11 50
 Fax (03341) 38 14 44
 E-Mail: julia.schnabel@stadt-strausberg.de

Die Angebote sind einzureichen bei der
 Stadtverwaltung Strausberg
 Bürgermeister
 Hegermühlenstraße 58
 15344 Strausberg

Kennen Sie das Gebäude?

Die Stadtverwaltung bittet um Mithilfe bei der Nachforschung zur Historie der Turnhalle in der Wriezener Straße.
 Erbaut wurde dieses Gebäude 1920 als Turn- und Festhalle.

Wer kennt die Geschichte des Hauses und Geschichten zum Haus? Welche weiteren Veranstaltungen außer den sportlichen Events fanden in der Turnhalle statt? Gibt es Fotos aus früherer Zeit, die Sie uns zur Verfügung stellen können?

Bitte nehmen Sie zu uns Kontakt auf über unsere Fachgruppe Liegenschaften:
 Ansprechpartnerin ist

Reinhilde Schönfelder, Tel. 03341/ 381 154,

E-Mail: reinhilde.schoenfelder@stadt-strausberg.de oder info@stadt-strausberg.de



Turnhalle Wriezener Straße



Alles was „Recht“ ist in Strausberg Teil 6

Meldepflicht

Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg

Wohnung im Sinne dieses Gesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird. Als Wohnung gilt auch die Unterkunft an Bord eines Schiffes der Bundeswehr. Wohnwagen und Wohnschiffe sind nur dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden. Neugeborene, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren werden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden. Dies gilt auch, wenn von mehreren Wohnungen eine oder mehrere aufgegeben werden, ohne dass zugleich eine neue Wohnung bezogen wird.

Die Pflicht zur **An- und Abmeldung** obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder der aus einer Wohnung auszieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen oder aus dessen Wohnung sie ausziehen.

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung, jede weitere Wohnung seine Nebenwohnung. Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche dieser Wohnungen seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.

Die Meldung geschieht durch Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Meldescheins. Der Meldepflichtige kann sich bei der Abgabe des Meldescheins durch eine geeignete Person vertreten lassen.

Im Falle der Abmeldung kann er den Meldeschein auch übersenden. Die Meldebehörde hat die Meldescheine kostenfrei bereitzuhalten. Hat die Meldebehörde für die Anmeldung einen Internet-Zugang eröffnet, kann sich der Meldepflichtige durch die Übermittlung der angeforderten Angaben unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz über diesen Zugang anmelden. Der Zugang muss eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselung der übermittelten Daten sicherstellen.

Wer zum Zwecke eines seiner Natur nach nicht länger als zwei Monate dauernden Aufenthaltes eine Wohnung im Inland bezieht, unterliegt hinsichtlich dieser Wohnung nicht der Meldepflicht. Ist er nach Ablauf dieser Frist nicht aus der Wohnung ausgezogen, hat er sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden

Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlungen und die Ausschüsse jetzt im Internet nachlesbar

Neben den Terminen und den Einladungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse können interessierte Bürger nunmehr auch die öffentlichen Vorlagen einsehen.

In der Rubrik Kommunalpolitik sind bei www.stadt-strausberg.de die Einladungen und Vorlagen aufrufbar.

Nach der Stadtverordnetenversammlung werden die Beschlüsse in den nachfolgenden Amtsblättern veröffentlicht, welche in der Rubrik Bürgerservice zu finden sind. Satzungen sind zusätzlich in der Rubrik Ortsrecht nachzulesen.

Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse für das Jahr 2011

Stadtverordnetenversammlung

06.01.2011	03.03.2011	31.03.2011
05.05.2011	09.06.2011	07.07.2011
01.09.2011	29.09.2011	03.11.2011
01.12.2011		

Hauptausschuss

15.12.2010	17.01.2011	14.02.2011
14.03.2011	11.04.2011	16.05.2011
20.06.2011	15.08.2011	12.09.2011
17.10.2011	14.11.2011	12.12.2011

Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

14.12.2010	13.01.2011	10.02.2011
10.03.2011	07.04.2011	12.05.2011
16.06.2011	11.08.2011	08.09.2011
13.10.2011	10.11.2011	08.12.2011

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

08.12.2010	12.01.2011	09.02.2011
09.03.2011	06.04.2011	11.05.2011
15.06.2011	10.08.2011	07.09.2011
12.10.2011	09.11.2011	07.12.2011

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

07.12.2010	11.01.2011	08.02.2011
08.03.2011	05.04.2011	10.05.2011
14.06.2011	09.08.2011	06.09.2011
11.10.2011	08.11.2011	06.12.2011

Übersicht der Fachbereiche / telefonische Erreichbarkeit /

	<i>Telefon</i>	<i>Telefax</i>
Vermittlung	38 1-0	
Büro Bürgermeister		
Bürgermeisterin: Elke Stadeler	38 11 00	38 14 30
Sekretariat: Gabriele Rieger	38 11 07	
Pressestelle: Vera Schmolinske	38 11 34	
Fachbereich Dienstbetrieb und Organisation	38 14 31	
Fachgruppe Personal: Jacqueline Fröhlich	38 11 14	
Fachgruppe Organisation: Ilona Becker	38 11 24	
Fachbereich Finanzen und Wirtschaft		38 14 44
FG Finanzen und Liegenschaften: Rita Schellin	38 11 41	
FG Kasse: Sabine Anton	38 11 60	
FG Wirtschaftsförderung/ Kultur u. Tourismus: Claus Wunderlich	38 11 80	
Fachbereich Bürgerdienste		
Fachbereichsleiterin: Gudrun Wolf	38 12 30	38 14 32
FG Ordnung, Gewerbe und Wohnungswesen: Ute Stensch	38 12 40	
FG Familie, Bildung, Sport und Soziales: Annett Pallarz	38 12 12	
FG Bürgerbüro: Kerstin Tennius	38 12 10	38 14 36
Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik		
Fachbereichsleiterin: Rita Schmidt	38 11 03	38 14 33
FG Stadtplanung: Thomas Elsner	38 13 20	
FG Bautechnik: Birgit Bärnann	38 13 50	

Sonstige Bekanntmachungen

Landkreis Märkisch-Oderland

Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ersten Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL)

Der Landkreis Märkisch-Oderland als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, in einem öffentlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in Verbindung mit § 23 BbgNatSchG den Schutz von Bäumen als Naturdenkmale

- a) zu bestätigen und neu zu regeln,
- b) aufzuheben sowie
- c) neu festzusetzen.

Die von der geplanten Rechtsverordnung betroffenen Bäume stehen bzw. standen in **sämtlichen** zum Landkreis Märkisch-Oderland gehörenden Gemeinden **mit Ausnahme** der Gemeinden Neutrebbin, Golzow, Rehfelde und Waldsiefersdorf.

Der Entwurf der geplanten Rechtsverordnung und die dazu gehörenden Lagepläne und Erläuterungen werden in der Zeit vom

08. November 2010 bis einschließlich 08. Dezember 2010

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt

I. in folgender Dienststelle des Landkreises Märkisch-Oderland:

Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich III
Umweltamt
- Untere Naturschutzbehörde -
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

II. den Seiten des Landkreises Märkisch-Oderland im Internet unter "Aktuelles" (<http://www.maerkisch-oderland.de/molakuelles/index.php>)

III. bei den Verwaltungen der betroffenen amtfreien Gemeinden und der betroffenen Ämter im Sinne des § 133 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. Satz 2 BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich III
Umweltamt
- Untere Naturschutzbehörde -
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

oder den anderen oben genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der vorbringenden Person enthalten. Bei grundstücksbezogenen Bedenken und Anregungen sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche angegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung bis zum In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 BbgNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und die rechtmäßige Ausübung der Jagd bleiben von der Veränderungssperre unberührt.

Sieht der Entwurf der Rechtsverordnung vor, dass für bestimmte Bäume eine bestehende Schutzverordnung aufgehoben und nicht durch eine neue ersetzt werden soll, unterliegen diese Bäume keiner Veränderungssperre; auf sie sind die Regelungen der jeweiligen bestehenden Schutzverordnung bis zum In-Kraft-Treten der neuen Schutzverordnung nicht mehr anzuwenden.

gez. G. Schmidt
Landrat

Landkreis Märkisch-Oderland

Informationen zur gewerblichen Papierentsorgung im Landkreis –

Entsorgerwechsel zum 01. Oktober 2010 im Landkreis Märkisch-Oderland

Am 01. Oktober 2010 fand der Entsorgerwechsel für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall sowie für Papier statt. Das Einsammeln, Transportieren und Verwerten von Papier übernimmt als beauftragtes Unternehmen die ALBA Südost-Brandenburg GmbH.

Die Leistungen Einsammeln, Transportieren und Verwerten von Papier wurden bis zum 30. September 2010 von der Veolia Umweltservice Nord-Ost GmbH & Co. KG erbracht. Die Veolia hat sich an der Ausschreibung für die Leistungserbringung ab 01. Oktober 2010 nicht beteiligt und konnte somit für die neuen Verträge nicht berücksichtigt werden.

Um sich als privater Entsorger im Landkreis zu stabilisieren, sind derzeit verstärkt Mitarbeiter privater Entsorgungsfirmen unterwegs, um Verträge für gewerbliches Altpapier zu akquirieren. Das Altpapier aus Gewerbebetrieben unterliegt nicht der Überlassungspflicht und kann somit auch über private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zugeführt werden.

Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland ist ebenfalls daran interessiert, das gewerbliche Altpapier einzusammeln. Wird das Altpapier dem Entsorgungsbetrieb des

Landkreises überlassen, kommt es den Gebührenzählern direkt wieder zugute. Aus der Vermarktung des Altpapiers erwirtschaftet der Entsorgungsbetrieb Erlöse, diese werden bei der Gebührekalkulation kostenmindernd eingesetzt und stabilisieren somit die Gebühren.

Bleiben die Papierbehälter des Entsorgungsbetriebes leer, führt dieses zur Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren. Um einen Beitrag zur Gebührenstabilität zu leisten, sollten insbesondere die öffentlichen Einrichtungen in unserem Landkreis ihre Entsorgungsverträge überprüfen und sich an den Entsorgungsbetrieb wenden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des EMO gerne zur Verfügung.

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Eigenbetrieb des Landkreises Berliner Straße 31, 15306 Seelow
Telefon: (03346) 88 27 -0
Fax: (03346) 495

Vorgehensweise beim Entsorgerwechsel

- Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ergeben sich keine Änderungen
- Aufgestellte Abfallsammelbehälter gehen zum 01. Oktober 2010 in den Eigentumsbestand des EMO
- Neue Entsorgungsunternehmen fahren nach dem Tourenplan im Abfallkalender 2010
- Verträge mit den Verkaufsstellen für Abfallsäcke, Laubsäcke und Banderolen wurden durch den neuen Entsorger geschlossen

Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Josef Mantke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg

Vermessungsbüro
ÖbVI Josef Mantke
Bahnhofstraße 33
15345 Rehfelde

Tel. 033435 75802
Fax 033435 76955
E-Mail info@vermessung-mantke.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Maria Biering
sehr geehrter Herr Heinz Biering

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Mantke ÖbVI

Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich
Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (03341) 38 11 34, Telefax: (03341) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de
Auflage: 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmolinske
Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.
Vertrieb: BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (033438) 5 50 15
Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de
Redaktionsschluss: 8. 10. 2010

Ende des amtlichen Teiles